

# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. August 1903.

N 37.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Bornehme von Einreisenden; — Exequaturerteilungen Seite 596  
2. **Postwesen:** Status der deutschen Posten Ende Juli 1903 . . . . . 596

3. **Post- und Telegraphenwesen:** Hochpostordnung für Berlin . . . . . 598  
4. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 601

## 1. Konsulatwesen.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten kaiserlichen Generalkonsuls in Wien beauftragten kaiserlichen Konsul Roth in Viedus ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Generalkonsuls und für die Dauer der Vertretung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschäfte von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem königlich spanischen Honorar-Konsul W. Stefen in Saarbrücken ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Konsul der Argentinischen Republik in Hagen, Hans Wschoff, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Konsul der Republik Chile in Braunschweig, Carl Meinken, ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.